

Protokoll:

Rm Schmidt und Rm Rosenbaum nehmen gemäß § 22 GemO nicht an den Beratungen zu diesem Punkt teil.

Rm Mehlbreuer hält das geplante Bauvorhaben im Hinblick auf die Umgebungsbebauung für sehr voluminös. Sie bittet die Verwaltung um eine Aussage, in welchem Maß das beabsichtigte Bauvorhaben die Festsetzungen des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes überschreitet. 61/Herr Wittgens stellt fest, dass für das Vorhaben keine Genehmigung im Rahmen der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden kann. Nach Auffassung von Rm Schupp fügt sich das beabsichtigte Bauvorhaben sehr wohl in die bauliche Umgebung ein. Herr Bg. Flöck stellt fest, dass das beabsichtigte Bauvorhaben die Grundzüge der Planung betrifft. Für das Vorhaben könne im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes keine Baugenehmigung erteilt werden. Rm Lipinski-Naumann meldet für die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf an. Die Vorlage beinhalte nicht sämtliche erforderlichen Informationen, z.B. Anzahl und Größe der jeweiligen geplanten Wohneinheiten bzw. die Anzahl der geplanten Stellplätze. Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ausspreche.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.04.2018 verwiesen.